



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bettina Brücher
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202) 59 64 88
E-Mail bettina.bruecher@gruene-
fraktion.wuppertal.de
Datum 05.02.2004
Drucks. Nr. **VO/2569/04**
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl

Anfrage

Zur Sitzung am 16.02.2004 Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

**RESOLUTION DES LANDSCHAFTSBEIRATES BEI DER BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF
ZUR FLÄCHENSPARENDE KOMPENSATION**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Landschaftsbeirat im Oktober 2003 die als Anlage beigefügte Resolution zur flächensparenden Kompensation beschlossen hat?
2. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Wuppertal bereits im Sinne dieser Resolution um?
3. Welche Maßnahmen im Sinne der Resolution werden noch geplant?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lorenz Bahr
Stadtverordneter

**RESOLUTION DES LANDSCHAFTSBEIRATES BEI DER BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF
ZUR FLÄCHENSPARENDEN KOMPENSATION**

Flächenverbrauch minimieren

Tag für Tag werden in Deutschland durchschnittlich 120 Hektar Boden bebaut und versiegelt. Allein im Rheinland gingen und gehen so pro Jahr knapp 5000 Hektar an Äckern, Wiesen, Weiden und Wald verloren. Naturschützer und die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft fordern, mit dem unvermehrten Boden sparsam umzugehen. Dazu gehört zunächst der Nachweis eines dringend notwendigen Bedarfs, den man angesichts brachliegender Industriestandorte und überalterter Stadtteile nicht erkennen kann. Wird er dennoch festgestellt, sollen die Schließung von Baulücken und die Wiedernutzung industrieller Altstandorte Vorrang haben.

Eingriffsregelung optimieren

Aufgrund der Erfahrungen mit der Eingriffsregelung sollte es mittlerweile im Interesse der Landschaft, Land- und Forstwirtschaft und Gesellschaft unstrittig sein, dass es zur Umsetzung flächenschonender Konzepte kommen muss. Entsprechend dem novellierten Landschaftsgesetz können Flächen geschont werden, wenn bei Neuversiegelung der Ausgleich vorrangig durch Entsiegelung an anderer Stelle erfolgt. Bei 70 000 Hektar nicht genutzter Industriestandorte in Deutschland muss hier noch viel getan werden. Land- und forstwirtschaftliche Flächen können je nach den gegebenen Umständen auch durch den naturnahen Ausbau von Fließgewässern, durch eine ökologische Aufwertung von Feucht- und Trockenoffenlandgebieten sowie von Wald z.B. durch Umwandlung von Nadel- in Laubwald geschont werden. Zur Umsetzung der Eingriffsregelung sollen Landwirte und forstwirtschaftliche Betriebe Angebote machen, die von Eingriffsverursachern zur Erfüllung ihrer Kompensationsverpflichtung angenommen werden können. Auf diese Weise kommt eine „ökologische Kompensationsbörse“ zustande, die der Land- und Forstwirtschaft ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein verschafft und den Eingriffsverursachern die Möglichkeit bietet, ihre Kompensationsverpflichtungen zu erfüllen, ohne der Land- und Forstwirtschaft Flächen zu entziehen. Möglichkeiten des Kompensationsangebotes sind – neben der Bereitstellung von Flächen – qualitative Maßnahmen wie z.B. der ökologische Landbau oder die produktionsintegrierte Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen sowie die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes. Damit der ländliche Raum nicht in die Rolle eines ökologischen Restgebietes gerät und auf eine bloße Ausgleichsfunktion für städtische Gebiete reduziert wird, sollen Eingriffe in der Stadt auch innerstädtisch ausgeglichen werden.

Kooperation und Vorsorge

Wichtig ist, dass die Vertreter der Forst- und Landwirtschaft sowie des Naturschutzes frühzeitig beteiligt werden. In Kooperation müssen Konzepte gefunden werden, die den Flächenverbrauch minimieren und die ökologischen Effekte und die Landschafts- und darin die Agrar- oder Waldstruktur optimieren. Bisher wurden häufig Pläne vorgelegt, welche kaum oder keinerlei Rücksicht auf die Agrarstruktur nahmen und die unterschiedlichen Bodenqualitäten nicht berücksichtigten. Eine kommunale Vorsorgeplanung bei frühzeitiger Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes kann Konzepte erarbeiten, die die Agrarstruktur und Bodengüte berücksichtigen und bäuerliche Existenzen sichern.

Vertragsnaturschutz

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können auch gezielt dort eingesetzt werden, wo die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung droht, unrentabel zu werden. Dies können kleinflächige Felder oder Waldparzellen schlechter Bodengüte in Stadtnähe, aber auch Grenzstandorte in Mittelgebirgsregionen sein. Hier bietet sich insbesondere ein Instrument analog dem Vertragsnaturschutz an, für den gerade in Mittelgebirgsregionen gute Erfahrungen vorliegen. Ersatzgeldzahlungen in Verbindung mit Fonds zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen sollen so eine langfristige Sicherung der Schutzflächen gewährleisten.

Sicherstellung der Pflege

Wichtig ist auch, dass die Pflege der Ausgleichsflächen dauerhaft geregelt wird. Heute ist häufig festzustellen, dass Ausgleichsflächen zwar ausgewiesen, aber dann gar nicht oder nur unzureichend gepflegt werden. Landwirte und forstwirtschaftliche Betriebe können die Pflege dieser Flächen übernehmen. Sie haben das fachliche Wissen, häufig auch die technische Ausstattung dafür und die Bereitschaft, sich langfristig einzubringen.

Gemeinsam auf neuen Wegen

Forstwirtschaftliche Betriebe, Landwirte und Naturschützer sind bei Begrenzung des weiter fortschreitenden Landschaftsverbrauchs, bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen natürliche Verbündete. Zur heutigen Praxis bieten sich zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten an, die auch im Sinne der Flächenschonung genutzt werden können. Seit Jahrhunderten leisten die Land- und Forstwirtschaft in stadtnahen Regionen einen wertvollen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Produkten und zum Erhalt der Kulturlandschaft. Es darf nicht dazu kommen, dass sie aus diesen Räumen vollständig verdrängt werden.